

Militärische Umschau in den Kantonen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **9=29 (1863)**

Heft 16

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

werden sei, aber trotzdem haben bei ihrer Versetzung zum Schuldienst bis jetzt nur wenige Bäume wirklich reife Früchte gezeigt. Das Räthsel ist leicht gelöst: Hat der Aspirant die Prüfung bestanden, so wird er brevetirt, die trockenen Komptabilitätshefte werden hernach wohl verwahrt liegen gelassen und bis zum Zeitpunkt, wo derselbe zu einer Schule kommandirt wird, ist, wie man zu sagen pflegt, die Sache gründlich verschwigt, man behilft sich nun so gut man kann, decirt, was von dem seither erlittenen Schiffbruch noch übrig geblieben ist, und die gewöhnlich wenig komptabilitätslüstern Jünger des Herrn sind froh, wenn dieser Kurs so schnell als möglich zu Ende geht. Daß unter solchen Umständen das Rechnungs- und Rapportwesen je länger je mehr in Verfall kommen muß, liegt so sehr auf der Hand, daß es hierüber einer weitem Ausführung nicht bedarf, wogegen der Ruf um Beseitigung dieses Uebelstandes als ein berechtigter wird erscheinen müssen. Auf welche Weise dieser Zweck erreicht werden dürfte, werden wir noch zurückkommen.

Wir gehen nun über zum zweiten oder praktischen Kurs, der darin besteht, daß der Aspirant in einer eidgen. Schule die Funktionen eines Kriegskommissärs unter angemessener Leitung zu versehen hat. Von wem soll aber diese Leitung ausgeübt werden? Durch das in Artikel 74 der Militärorganisation vorgesehene Instruktionspersonal? Man möchte geneigt sein dieses als unbedingt richtig anzunehmen, allein dem ist nicht so, da dieses Personal bis zur Stunde nicht bestellt worden ist. Oder soll der Schulkommandant diese Leitung übernehmen? Auch nicht, denn der wäre schon seiner Stellung und seiner übrigen Dienstobliegenheiten wegen nicht die hierzu geeignete Person. Diese Leitung kann also nur geschehen durch einen ältern, im praktischen Dienst erfahrenen Kommissariats-Offizier. Wer sind nun diese Offiziere? Die Verwaltungsbeamten erster Klasse mit Oberstlieutenantsrang werden gar nicht und diejenigen zweiter Klasse mit Majorsrang nur im äußersten Nothfall zum Schuldienst berufen. Hieraus folgt, daß die bezügliche Leitung entweder einem Kommissariatsbeamten dritter oder vierter Klasse, resp. einem Hauptmann oder Oberlieutenant übertragen werden muß. Es ist wahr, daß unter diesen beiden Klassen einige tüchtige Kräfte vorhanden sind, deren Bestand aber zu gering ist, um den obschwebenden Bedürfnissen genügend entsprechen zu können, es wäre denn, daß man diese Beamten jährlich zum Schuldienst berufen würde, was aber wahrscheinlich sehr bald deren Verlust durch Demission bewirken dürfte. Wegen dieser ungenügenden Abhülfe zur Leitung der Aspiranten beim Schuldienst mußte daher auch bis jetzt von einer strengen Durchführung der für den praktischen Unterricht derselben festgesetzten Bestimmungen Umgang genommen und deren Anwendung nur auf diejenigen Aspiranten beschränkt werden, bei denen die Brevetirung vor Absolvirung dieses Kurses als durchaus unzulässig befunden wurde.

(Schluß folgt.)

Militärische Umschau in den Kantonen.

März 1863.

(Fortsetzung.)

Luzern. Der Unteroffiziersverein der Stadt verband mit seinem ersten dießjährigen Uebungs-Ausmarsch ein Wettschießen zu Gunsten der Schneebeschädigten Tessiner. Ein Gleiches geschah auch zu Gunsten der Polensammlung.

— Am 3. März verstarb im Alter von 77 Jahren Herr Oberst Alois zur Giltgen, der Rektor der luzernischen Wehrmannschaft. Ein Hang zum Militärdienst war bei ihm stets vorherrschend, und die Liebe zur Militärwissenschaft und militärisches Temperament blieben ihm stetsfort treu, und vom Feuer und der Entschiedenheit des jungen Vorpostenkommandanten bei der Belagerung von Hüningen 1815, wo der 29jährige z. G. bereits ein Bataillon führte, blieb dem Greisen etwas bis in die letzten Stunden seiner Gesundheit.

Schwyz. (Original-Korr.) Zu den Grundlagen einer tüchtigen militärischen Ausbildung gehört unbedingt ein guter Rekruten-Unterricht. Alle bestehenden eidgen. Vorschriften für Wiederholungskurse, Truppensammenzüge und eidg. Schulen setzen einen solchen voraus, und es ist klar, daß diese spätern Uebungen für eine Truppe nicht den gehofften Werth haben können, wenn der erste Rekruten-Unterricht nicht mit aller Vorsicht betrieben oder gar vernachlässigt worden ist.

Ich will versuchen, in einem kurzen Abrisse ein Bild von dem Rekruten-Unterricht, wie er in unserm Kanton stattfindet, zu geben.

Der dießjährige Tagesbefehl (vide Publikation des Militärdepartements im Amtsblatt Nr. 11) verordnet betreffend die Kreisinstruktion der Infanterie-Rekruten, daß diese in drei Hauptabtheilungen mit 14 Exerzierkreisen stattfinden und zwar vom 11. April bis 23. Mai.

Zur ersten Abtheilung (vom 11. bis 24. April) gehören die Gemeinden:

	Instruktoren.
1. Schwyz	3
2. Ingenbohl, Morschach und Riemen-	
stalben	1
3. Muotathal und Murgau	2
4. Gersau, Bezirk	1
5. Arth	1
6. Rüschnacht	2
Zusammen	10

In die zweite Abtheilung (vom 26. April bis 9. Mai) fallen die Gemeinden:

	Instruktoren.
7. Steinen, Steinerberg und Lowenz	1
8. Sattel und Rothenthurm	1
9. Einsiedeln	3
10. Höfe, Bezirk	3
11. Iberg	1
Zusammen	9

Zur dritten Abtheilung (vom 10. bis 23. Mai) kommen die Gemeinden:

	Instruktoren.
12. Lachen, Altendorf, Galgenen und Wangen	3
13. Schübelbach, Tuggen und Reichenburg	3
14. Wäggitthal	1
Zusammen	7

Zur Ueberwachung der Rekruten-Instruktion ist für jede Abtheilung je ein Kreiscommandant nebst Stellvertreter ernannt, wovon einer dieser beiden Ein Mal während der vierzehntägigen Instruktion den Übungsplatz für einige Stunden besucht und den Instruktoren den Sold auszahlt. Der Herr Oberinstruktor findet seine Verwendung zu — Hause; man braucht ihn hiefür nicht; hingegen werden die Unterinstruktoren vorher zu einem Vorbereitungskurs für drei ganze Tage nach Schwyz einberufen. Wer unser Instruktionspersonal kennt, wird begreifen, daß dieser dreitägige Kurs nicht hinreicht, um die Instruktoren für den später von ihnen allein zu ertheilenden Unterricht zu befähigen.

Die Rekruten erscheinen des Morgens auf ihren Exerzierplätzen, zu Mittag gehen sie heim zum Essen, Nachmittags wird wieder exerziert und am Abend geht der junge Vaterlandsvertheidiger wo er will.

Zur bessern Ueberwachung dieser Instruktion sollten dann freilich die H. Offiziere des Bundeskontingents, die im Bereich der verzeichneten Instruktionskreise wohnen, nach einer Tourordnung auf dem Exerzierplatz erscheinen, allein Sold erhalten sie keinen, und daher erscheint auch keiner der Herren.

Dies bildet nun die erste Hälfte des Rekruten-Unterrichts.

Am 6. Juni, also volle 6 Wochen nach Beendigung der ersten Abtheilung, werden sämtliche Rekruten mit Zuzug der nöthigen Cadres zu einem Schulbataillon zusammengezogen und von da bis zum 20. Juni findet nun unter Leitung des Oberinstruktors die zweite Hälfte der vorgeschriebenen Instruktion statt. Die Truppen werden uniformirt und abwechselnd in zwei Gemeinden einquartirt.

Soviel über den Instruktionsmodus, wie er nun schon seit Jahren praktizirt wurde.

Ein anderer, nicht minder wichtiger und mit dem besprochenen innig verbundener Gegenstand, ist die Kasernenfrage.

Wie wichtig die Kaserne für die Instruktion und besonders für den Rekruten-Unterricht sei, ist männiglich bekannt. Es haben daher auch stetsfort die Herren eidgen. Inspektoren auf Erstellung einer solchen gedrungen, was auch jedes Mal versprochen wurde. Und wirklich wurde dann im Jahre 1856 die Besprechung dieser Frage an Handen genommen, zuerst in engerem Kreise und einige Jahre später im Kantonsrathe. Es lagen Pläne vor, die man in jeder Beziehung als gelungen rühmte, und unter den Bezirken wurde Konkurrenz eröffnet. Die Anerbieten, welche die Bezirke machten, waren großartig. Die Bezirke March und Einsiedeln offerirten jeder

Fr. 100,000 nebst freiem Bau- und Exerzierplatz; der Bezirk Schwyz anerbote Fr. 30,000 nebst Bauholz und freiem Bau- und Exerzierplatz.

Nach dem vorliegenden Plane war die Kaserne für ein Bataillon, nebst Stallung für etwas Kavallerie, berechnet, und würden sich die Gesamtkosten auf circa 200,000 Fr. belaufen haben. Man glaubte nun allgemein, daß nichts mehr die Ausführung dieses Projektes hindern würde; allein man sollte sich hierin bitter täuschen.

In der darauf folgenden Sitzung des Kantonsrathes, welcher diese Frage definitiv erledigen sollte, wurde nun nachträglich von einem hochgestellten Schwyzer Herrn die Frage aufgeworfen, ob es nicht zweckmäßiger sei, eine Kaserne für nur ein halbes Bataillon zu erstellen, welchem Antrag dann unser Kantonsrath in so weit zustimmte, daß er den Regierungsrath beauftragte, Pläne und Kostenberechnung einer Kaserne für drei Kompagnien anfertigen zu lassen. Seither scheint die Sache ad acta gelegt und wird wahrscheinlich für immer vergessen bleiben, es sei denn, daß einmal ein günstiger Moment eintrete, der den Schwyzern Garantie giebt, daß die Kaserne in dort erbaut, ohne daß der Bezirk Schwyz besondere Lasten daran tragen muß.

Aus dem Angeführten geht hervor, daß hier zu Lande in militärischer Beziehung noch sehr viel zu wünschen übrig bleibt, aber ebenso klar folgt daraus, daß, wenn die schwyzerische Infanterie in Central-schulen, Truppensammeln und dgl. nicht das leistet, was man fordert, die Schuld hiervon nicht dem üblen Willen oder der mangelnden Intelligenz des Soldaten beizumessen ist, sondern daß die dazugehörigen Nüßen diejenigen treffen sollten, welche sie wirklich verdienen, und das sind die Behörden des Kantons.

Glarus laßt dieses Jahr seine Rekruten auf dem St. Gallischen Waffenplatz in Wallenstadt einexerzieren.

— Am 8. März war in Geneda Versammlung des Offiziersvereins, welchem von 46 Mitgliedern 40 bewohnten.

Seit dem Jahr 1852, wo in wiederholten Sitzungen die neue Militärorganisation durchberathen wurde, war wohl keine Versammlung mehr von so allgemeinem militärischem Interesse. Wir erwähnen hier in Kürze folgender Haupttraktanden: 1) der theoretische Lehrcurs unter Leitung des Hrn. eidgen. Oberst Hoffstetter mußte wegen andauerndem Unwohlsein und späterer Dienstbehinderung desselben auf den Herbst verschoben werden. 2) Die durch das Milizinspektorat mit den Kreiscommandanten vorberathene Organisation zur Gründung freiwilliger Infanterie-Schießvereine und ein Entwurf provisorischer Statuten für die einzelnen Sektionen wurden mit Einstimmigkeit angenommen und die weitere Ausführung der gleichen Kommission zugewiesen. 3) Eine sehr interessante schriftliche Arbeit von Herrn Major J. Stäger: über Veränderung in der Taktik durch Einführung des neuen Infanteriegewehrs bei der Infanterie und der leichten Ladung (Buholzer-schen Munition) bei den Schützen wurde in Circu-

lation zu setzen beschlossen, um in der nächsten Versammlung gründlich darüber eintreten zu können.

4) Ein Bericht über das Zustandekommen eines Offiziers-Reitkurses wurde mit Beifall angehört und alle Anerkennung ausgesprochen für die Bereitwilligkeit der eidgen. Militärbehörde, zu diesem Kurs Regie-Pferde liefern zu wollen. 5) Auch gedachte man des Heldenkampfes der unglücklichen Polen; möchten alle Wünsche in Erfüllung gehen, wie sie aus warmen tiefführenden Herzen ausgesprochen wurden. Mit Einstimmigkeit wurde beschlossen, sofort eine Kollekte für diese aufzunehmen und bei den nicht anwesenden Offizieren fortzusetzen. Der Ertrag derselben hat vor der Hand noch keine bestimmte Verwendung. (Gezeichnet wurden Fr. 275.) 6) Zum nächsten Versammlungsort wurde Schwanden bestimmt und als Zeitpunkt Anfangs Juni festgesetzt. — Es war ein für die Offiziere nach allen Richtungen hin gelungener Tag.

— Der vom Offiziersverein berathene und angenommene Entwurf einer Organisation der Infanterie-Schießvereine enthält folgende Hauptbestimmungen:

Der Zweck dieser Schießvereine ist die Vervollkommnung in der Schießkunst mit dem Infanteriegewehr. Zutritt hat jeder Milizpflichtige aller drei Kontingente; auch die Infanterie-Rekruten. Die Uebungen finden auf den sechs Militärkreisen statt unter Leitung und Ueberwachung der Kreiskommandanten. — Die 1. Militärkommission liefert unentgeltlich die benötigten Scheiben und besorgt deren Hauptreparaturen, ebenso verabfolgt sie aus dem Zeughaus zum Kostenpreise die erforderliche Munition. — Die hohe Regierung wird in Anerkennung der Bestrebungen dieser Vereine denselben einen jährlichen Beitrag zukommen lassen, wie den kantonalen Stand- und Feldschützen, oder die Militärkommission ermächtigen, die Munition unter dem Kostenpreise (wie im Kanton Zürich) zu erlassen. — Meldet sich auf den 6 Militärkreisen eine hinreichende Zahl zum Eintritt, so konstituieren sich die Vereine, machen sich ihre Statuten und wählen aus ihrer Mitte einen Ausschuss, der mit der Handhabung und Aufrechterhaltung der Statuten und dem innern Haushalt betraut wird. Aus dem Gefagten erhellt nun zur Genüge, daß die Gründung freiwilliger Infanterie-Schießvereine durchaus nicht von Oben kommandirt werden will, sondern der Offiziersverein ergreift nur deshalb die Initiative und die Kreiskommandanten überwachen und leiten aus dem Grunde diese Uebungen, weil sie für das aus dem Zeughaus bezogene Material der Militärbehörde verantwortlich sind, denn ohne diese Garantie wären eben Scheiben und Munition nicht erhältlich. Wir sprechen noch zum Schlusse den Wunsch aus, daß recht viele, besonders auch Offiziere, sich diesen Vereinen anschließen werden und ein ächt kameradschaftlicher Geist bei diesen Uebungen Graduirte und Nichtgraduirte durchbringen und befeelen werde.

(Schluß folgt.)

Bericht des Herrn Oberstlieut. Secombe über den Krieg in Nordamerika an das eidgen. Militärdepartement.

(Fortsetzung.)

Die erste Maßregel, die der vom Präsidenten Lincoln am 2. Juli befohlenen neuen Aushebung von 300,000 Mann, der wir schon früher erwähnt haben, folgte, war, daß der General Halleck an den Posten des Obergenerals sämtlicher Streitkräfte der Union berufen wurde, der sich auch sogleich nach Washington begab, um vermittelst des Telegraphen die Führung der zahlreichen Armee und Armeetheile, die auf der ganzen Oberfläche des Kriegstheaters zerstreut waren, zu übernehmen.

Halleck hatte unbestreitbare Erfolge im Westen errungen; glänzend hatte seine Armee Kentucky und Tennessee erobert; er hatte am 6. und 7. April die Schlacht von Corinth gewonnen, aber dann kam ihn der Vorwurf treffen, seine Erfolge nicht gehörig ausgebeutet, den feindlichen General Beauregard nicht genugsam beschäftigt zu haben. Er ließ ihn entweichen und verhinderte nicht, daß ein großer Theil seiner Truppen nach Richmond gelangte, die den Sonderbündischen ihren Sieg am Chikahomini über McClellan zu erkämpfen halfen. Halleck trägt auch einen Theil der Schuld an dessen Unglück.

Die erste Sorge des neuen Obergenerals war, die zersplitterten Streitkräfte, die in Virginien operirten, zu vereinigen; gewiß ein sehr lobenswerther Voratz. Dieser Vereinigung standen verschiedene Wege zu Gebote. Man konnte die ganze Armee aus der Halbinsel von Yorktown rückwärts gegen Washington ziehen oder sie verstärken; für beide Operationen konnte man über drei Operationslinien verfügen; sei es nun nach rechts, nach der Front oder nach links, das heißt, längs den blauen Bergen, über Manassas oder über Aquia-Creek vorzugehen; oder auf dem York-River oder längs dem einen oder dem andern Ufer des James-River.

Diese sechs Alternativen boten ungefähr alle die gleichen Aussichten auf Erfolg dar; es handelte sich nur darum, schnell eine Wahl zu treffen und dann schnell zu sein in der Ausführung, d. h. auf einer dieser Linien eine Macht von 130—150,000 Streiter vorzuschieben und auf den übrigen nur hinlängliche Detachements belassend, um den Feind zu beunruhigen und ihn zur Theilung seiner Kräfte zu verleiten. Die beste zu treffende Wahl war selbstverständlich diejenige, die die besten und einfachsten Mittel zur Ausführung darbot, und so weit ich mir eine Meinung erlauben kann, glaube ich annehmen zu dürfen, daß die Konzentration über Aquia-Creek und über Land gegen den Rappahannock die vortheilhafteste war.

Unglücklicher Weise wurde die Zeit, dieses Element, das im Kriege noch kostbarer ist als bei den Handelsgeschäften, für die die Amerikaner doch deren